

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bürgerzentrum Deutz - Realisierung Integrations-Gastronomie durch Umbau der Küche
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Planung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung des § 82 GO NRW für den Umbau der Küche (Integrationsgastronomie) im Bürgerzentrum Deutz die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 235.000 € im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2010.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf den Umbau der Küche. Hierdurch kann die Integrationsgastronomie im Bürgerzentrum Deutz nicht hergestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 250.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) kalk. Kosten jährlich rd. 25.000,- €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 für das Bürgerzentrum Deutz die Einrichtung einer Integrationsgastronomie mit der Schaffung von 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte sowie die Realisierung von Maßnahme zur Barrierefreiheit beschlossen und hierzu die Verwaltung mit der dafür notwendigen Planung beauftragt. Hierzu wurde vom Rat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € sowie die Freigabe von zunächst 15.000 € für die Planungsaufnahme beschlossen.

Grundlage für die Planung war das im Eingangsbereich vorhandene provisorische Bistro, das generationsübergreifende Begegnungen ermöglicht. Durch enge Kooperation mit dem von Nutzerinnen und Nutzern des Bürgerzentrums Deutz gegründeten Förderverein „Zentrum für Bildung und Kultur e.V.“ wurde ein System wohnortnaher Versorgung mit einem Mittagstisch-Angebot sowie ein Begegnungs-Cafe für die Nachmittagsstunden aufgebaut. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Angebote wurde durch den Aufbau eines Caterings für umliegende Schulen und Kindergärten gesichert. Mit dieser Angebotsstruktur konnten einerseits Langzeitarbeitslose erfolgreich integriert, andererseits konnte die Angebotspalette des Bürgerzentrums ausgebaut werden.

Als Ergebnis der Planung hat die Gebäudewirtschaft eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorgelegt. Danach ergeben sich für den Umbau der Küche Kosten in Höhe von ins. 240.100 €. Der Betrag setzt sich zusammen aus 196.000 € für die Baukosten Küche mit Einbau eines Fettabscheiders, Epoxidharz-Bodenbeschichtung, Erneuerung Elektrik und Sanitär, Fliesenarbeiten, 44.100 € für Honorare (Architektenleistungen, Baubegleitung Gebäudewirtschaft und Gutachten),

Mit der beschlossenen Auszahlungsermächtigung über 250.000 € kann der Umbau der Küche finanziert werden. Dieser Umbau hat besondere Priorität, weil im Vordergrund der Erhalt der insgesamt 23 Arbeitsplätze, davon acht für Behinderte und sieben für Langzeitarbeitslose, steht und ein kostendeckender Betrieb der Integrationsgastronomie auf Dauer nur gewährleistet ist, wenn eine professionellen Anforderungen entsprechende Küche vorhanden ist.

Nachdem die Ergebnisse der Planung nun vorliegen, ist zum Umbau der Küche deshalb der Betrag von 235.000 € freizugeben.

Die Betreiberin der Integrationsgastronomie, die Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH, übernimmt Investitionen in Höhe von rd. 334.000 € für die erforderlichen Einrichtungsarbeiten, für die Entwicklung eines Integrationsbistros und für die Entwicklung der dazu notwendigen Integrationsküche und Ausbildungsküche. Hierfür erhält der Verein Zuschüsse vom Landschaftsverband Rheinland und von der „Aktion Mensch“.

Derzeit produziert der Integrationsbetrieb in einer provisorischen Küche im Bürgerzentrum Deutz. Die Übergangsküche lässt nur eine Fertigungskapazität von 400 Essen täglich zu. Ebenfalls sind die Arbeits- und Produktionsbedingungen nicht optimal. Die betriebswirtschaftliche Kalkulation ist nach Umbau auf die Zubereitung von 750 Essen täglich ausgelegt. Erst mit Erreichen dieser Auslastungskapazität ist der Betrieb kostendeckend. Ein über einen längeren Zeitraum andauernder Zustand der jetzigen Situation wäre für den Integrationsbetrieb Existenz bedrohend.

Eine baldige Fertigstellung der neuen Küche ist daher dringend geboten.

Bei der Realisierung der Integrationsgastronomie werden die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW beachtet, da es sich um die Fortführung einer in 2009 begonnenen Maßnahme handelt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.